

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilbündstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 23. April 1932

Nummer 33

Einmütige Ablehnung des Schiedspruchs!

In völliger Übereinstimmung mit ihren Gau- und Kreisleitungen haben die Organisationsvorstände der beiden Gehilfenverbände die Annahme des Schiedspruchs des Zentral-Schlichtungsamts einmütig abgelehnt. Dieser Beschluß stützt sich nicht nur auf die satzungsgemäße Verantwortlichkeit unserer zentralen und regionalen Verbandsorgane; er entspricht auch der nach Bekanntwerden des Schiedspruchs aus dem ganzen Reiche bekundeten tiefgehenden Empörung der gesamten Kollegenschaft. In allen diesbezüglichen Äußerungen wiederholte sich der durchaus berechtigte Widerspruch der Gehilfenschaft, der schon während der mündlichen Verkündung des Schiedspruchs kurz vor Mitternacht des 16. April im grauen Hause des Deutschen Buchdrucker-Vereins von unsern Organisationsvertretern so deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, daß selbst die „Zeitschrift“ in ihrem kurzen Bericht in Nr. 32 vom 19. April feststellen mußte, daß die Verkündung des Schiedspruchs „mit starken Mißfallensäußerungen von Gehilfen Seite aufgenommen wurde“.

Denn in Wirklichkeit stellt diese Entscheidung des Zentral-Schlichtungsamts nur eine einseitige und ungerechte Berücksichtigung von Unternehmerforderungen dar. Wenn auch in der langen Reihe tarifpolitischer Auseinandersetzungen in unserm Gewerbe von der einen oder anderen Partei schon manche Entscheidung in Kauf genommen werden mußte, die weit hinter ihren ursprünglichen Erwartungen zurückblieb, so ist doch noch keine einzige zu vergleichen gewesen, in der nach Verhandlungen über den Reichstarif nur den Forderungen einer Partei Rechnung getragen wurde, wie in dem jetzt vorliegenden Schiedspruch. Alle durch den Spruch vorgeschlagenen Änderungen der bisherigen Bestimmungen des Manteltarifs bedeuten mehr oder weniger eine teilweise Berücksichtigung der diesbezüglichen Unternehmeranträge und eine völlige Überwälzung der zu den betreffenden Paragraphen ebenfalls gestellten Anträge der Gehilfenschaft. Der von unsern Vertretern im Interesse einer Vereinfachung der Verhandlungen und einer friedlichen Verständigung der Parteien vor Eintritt in die Verhandlungen vor dem Zentral-Schlichtungsamt gestellte Antrag auf Verlängerung des bisherigen Manteltarifs war mit einer Zurückstellung der gegenseitig vorher beantragten Änderungen des Tarifs nur unter der Voraussetzung gedacht, und von den unparteiischen Vorsitzenden auch mit dieser Bedingung anerkannt worden, daß bei einer Entscheidung des Zentral-Schlichtungsamts über irgendeine Forderung aus der unternehmerseitigen Antragsvorlage auch die diesbezüglichen Anträge der Gehilfenschaft gleichberechtigte Beachtung finden sollten. Diesen objektiven und gerechten Verhandlungsboden hat das Zentral-Schlichtungsamt mit seiner Entscheidung verlassen, sich vielmehr in Tendenz und Anteil nur auf die Seite der Unternehmer gestellt und seinen einzigen Antrag der Gehilfenschaft in positiver Weise berücksichtigt. Selbst wenn man nicht unbeachtet lassen wollte, daß von dem ganzen Turnabau dabilsonstiger Überspanntheiten der prinzipalsseitigen Forderungen nur ein geradezu schäbiger Rest übriggeblieben ist, so enthält doch gerade dieser Rest in jedem Punkt des Schiedspruchs eine so einseitige und ungerechte Mißachtung sozial und wirtschaftlich berechtigter Interessen der gesamten Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckerwesens, daß man das vom Verhandlungsleiter im Laufe der Vorverhandlungen in Sachen des Zentral-Schlichtungsamts geprägte Wort von der allmählichen Gewöhnung an „Kummer und Schande“ leider nicht mehr rein fatalistisch beurteilen kann.

Wenn wir auch nicht verkennen, daß die unparteiischen Vorsitzenden bei den diesmaligen Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe besonders im Hinblick auf den juristischen und sachlichen Zwiebel-schwarzen der Prinzipalsvorlage vor einer besonders schwierigen Aufgabe gestanden haben, so kommen wir doch nicht darüber hinweg, daß sie mit ihrer Entscheidung den sogenannten gordischen Knoten noch weit rücksichtsloser „gelöst“ haben, als dies nach dem bekannten sagenhaften Vorbild möglich und zweckmäßig gewesen wäre. Denn sie haben dem einen nur gegeben und dem andern nur genommen, und damit den alten Grundsatz des deutschen Buchdrucker-tarifs wonach dieser der von den Prinzipalen und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe anerkannte Ausdruck dafür sein soll, was für ihre gegenseitigen Beziehungen und Leistungen allgemein als gerecht und billig anzusehen sei, in ebenso einseitiger Weise in sein Gegenteil verwandelt, wie sie die Anträge der Gehilfenschaft mißachtet haben. Mit einer auch für die letztere tragbaren Schlichtung auf tarifvertraglicher Grundlage hat eine solche Preisgabe paritätischer Rechtsicherung kaum noch etwas zu tun. Sie wäre weit weniger erfüllt worden, wenn gar keine Entscheidung gefällt worden wäre. Denn dann wäre auch für die Unternehmerseite keine andre Möglichkeit übrig geblieben, als den bisherigen Tarif entweder noch weiterhin in Geltung zu lassen oder die Probe aufs Exempel zu machen, ob man auf Unternehmerseite in unserm Gewerbe einen latenten Kriegszustand mit der Arbeiterschaft leichter ertragen könnte, als einen nicht jede Lust und Liebe zur Arbeit erfindenden tariflichen Waffenstillstand. Für den praktischen Produktionsprozeß dürfte eine solche Verschärfung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Gewerbe weit weniger dienlich sein, und zwar deshalb, weil kein Gehilfe trotz aller wirtschaftlichen Not der Gegenwart als vernünftiger Mensch verstehen kann, warum seine persönliche und wirtschaftliche Freiheit in Zukunft noch mehr als bisher beschränkt und gefesselt sein soll.

Eine solche Verschärfung der sozialen und wirtschaftlichen Gesetze liegt aber in fast allen Punkten der jetzigen Entscheidung des Zentral-Schlichtungsamts, wie wir nachfolgend unter teilweiser Berichtigung und Ergänzung unserer Kommentierung in voriger Nummer kurz noch einmal nachweisen wollen.

Die zu § 3 Ziffer 2 getroffene Entscheidung erweitert die bisherige tägliche Zeitspanne, innerhalb deren die Tagesarbeit liegen soll, um zwei Stunden; von bisher 12 auf 14 Stunden, und zwar von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Zwar wird dadurch die bisherige Höchstpauze von drei Stunden innerhalb der täglichen Arbeitszeit nicht erweitert, wohl aber die Entschädigung für ungenügend gelagerte Arbeitszeit innerhalb dieser 14stündigen Zeitspanne entweder für die erste Stunde morgens von 6 bis 7 Uhr um 45 Proz. oder für die Abendstunden außerhalb der 12stündigen Zeitspanne vor 8 Uhr abends um 15 Proz. gekürzt. Der Unternehmer erhält also auf Kosten der Arbeiter ein Stück wiederum eine Verbilligung der Herstellungskosten seiner Produkte, ohne jedenfalls daran zu denken, die Verkaufspreise dieser Produkte zu senken.

Unter 3a des Schiedspruchs wird zunächst dem Unternehmer im allgemeinen eine größere Bewegungsfreiheit für die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage eingeräumt; ferner durch die Bestimmung unter Punkt 1 des Schiedspruchs zu § 3 Ziffer 6 dem Gehilfen auch noch bei einer nur zweibis dreitägigen Kündigungsfrist bei der Einführung von Kurzarbeit ein wesentlicher Teil seines bisherigen Vertragsrechts zur Abwehr einer willkürlichen

Verschlechterung seiner Einkommensverhältnisse beschränkt. Wenn auch in der heutigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit diese Einschränkung des Kündigungsrechts nicht von allen noch in Arbeit stehenden Gehilfen als besondere Benachteiligung empfunden werden dürfte, so behindert es doch besonders befähigte Kräfte, einer solch willkürlichen Kürzung ihrer Verdienstmöglichkeit Zug um Zug vorzubeugen.

Das Zentral-Schlichtungsamt hat also im Rahmen seiner Abänderungsvorschläge zu § 3 (Arbeitszeit) den Unternehmerwünschen in so weitgehendem Maße Rechnung getragen, daß demgegenüber die völlige Überwälzung der von Arbeiterseite gestellten und eingehend begründeten Forderung der Fünftageswoche zugunsten der Wiedereinreichung der arbeitstagen Gehilfen in den Produktionsprozeß als eine unerantwortliche Mißachtung des Arbeitslosenstands beurteilt werden kann. Wir können uns nicht denken, daß damit im Sinne der diesbezüglichen Absichten des Reichsarbeitsministeriums gehandelt worden sein soll. Wie überhaupt die ganze Behandlung der Frage der Arbeitszeit in diesem Schiedspruch auch bescheidensten Begriffen von Recht und Gerechtigkeit geradezu Sohn spricht.

Zu berichtigen wäre zur Frage der Arbeitszeit noch, daß die in voriger Nummer in der Eile der Berichterstattung in der mittleren Spalte letzter Absatz gegebene Kommentierung insofern eine irrtümliche war, als die für § 3 Ziffer 3 im Schiedspruch vorgesehene Streichung nicht mit dem Ersatz der Ziffer 6 in § 3 zusammenhängt, sondern besagt, daß eine Überschreitung der täglich achtstündigen Arbeitszeit innerhalb der 48-Stunden-Woche nach wie vor nur auf Vereinbarung möglich ist und derartige Abänderungen den Gehilfen mit einer Frist, die der Kündigungsfrist entspricht, bekanntgegeben werden müssen. (Siehe bisheriger Wortlaut der Ziffer 3 des § 3.)

Die dann in Ziffer 5 des Schiedspruchs vorgeschlagene Herabsetzung des bisherigen Stundenaufschlags für regelmäßige Sonntagsarbeit von 90 auf 75 Proz. liegt ebenfalls nur in der Linie der angebotenen Verbilligung der Herstellungskosten der Produkte; aber auch nur auf Rechnung der Arbeiter.

Auch die unter 3a im Schiedspruch vorgeschlagene Herabsetzung der Überstundenauflage bei Kurzarbeit bis zur täglichen Höchstgrenze bedeutet eine weitere Abwälzung des Betriebsrisikos auf die Schultern der Arbeiterschaft und gleichzeitige Erleichterung einer noch willkürlicheren Festsetzung des Anfangs der täglichen Arbeitszeit.

Der im Schiedspruch unter Punkt 6 zu § 10, Ziffer 1, erster Absatz, beantragte Nachlag, wonach in Anbetracht der Notzeit für die Dauer vom 1. Mai 1932 bis 30. April 1933 nur 70 Proz. des zustehenden Urlaubsgeldes bezahlt werden sollen, stellt eine so kurzfristige und einseitige Verkürzung der Urlaubsbeträge dar, daß es nur zu verständlich ist, wenn gerade dieser Punkt die größte Erbitterung innerhalb der gesamten Gehilfenschaft ausgelöst hat. Nicht nur, daß unter dem Druck der durch Notverordnung und sonstigen arbeitserfindlichen Tendenzen willkürlich gestenkten Einkommensverhältnisse die Möglichkeit einer Körper und Geist wieder erfrischenden Ausspannung in diesem Jahr für die große Mehrzahl der Gehilfen mehr und mehr nur noch traumatischen Charakter angenommen hat, soll nun auch das Urlaubsgeld weit unter das Minimum dessen gestenkt werden, was zum einfachsten Lebensunterhalt gebraucht wird. Dadurch wird für viele Tausende unsern Kollegen die bisherige Wohlthat eines bescheidenen Urlaubs in das Gegenteil verwandelt. Wir können eine solche Entscheidung nur von Verhältnissen aus für möglich halten, in denen jede ernste Sorge um den nackten Lebensunterhalt gänzlich unbekannt

ist. Daß einem Teil der heutigen Unternehmer im Buchdruckgewerbe die tarifliche Ferialgewährung an ihre Wertschaffer ein Dorn im Auge ist, daß mancher Prinzipal sich dadurch in seiner leichtverständlichen Neigung für ein möglichst unbestimmtes und längeres Dolce far niente in heutiger Zeit mehr als sonst gehemmt fühlt, beweisen schon deren Anträge zu diesem Punkt für die diesmaligen Tarifverhandlungen. Aber auf diese bei Tarifberatungen in einigen andern Industriegebieten (besonders in der Holz- und Metallindustrie) schon seit etwa Jahresfrist umherfliegende Schlichterkrankheit, die sich in der sogenannten „Verfeinerung“ oder Auflockerung der Urlaubsentlohnung äußert, waren sie selbst noch nicht verfallen. Die in dem Schiedspruch des Zentral-Schlichtungsamts entfaltete Verufung auf die gegenwärtige Notzeit und der nur ausnahmsweise Charakter dieses Vorschlags der diesjährigen Urlaubsvermittlung kann selber nicht darüber hinweghelfen, daß wir es hier mit einer Entgleisung zu tun haben, die in jedem einzelnen Fall das Vielfache an Erbitterung nicht wert sein dürfte.

Ein nicht minder ungerechtes Kapitel bildet der Abänderungsantrag des Schiedspruchs zu § 23, Ziffer 9, des bisherigen Tarifs, wonach das Kostgeld der Lehrklinge im zweiten Lehrjahr um ein volles Viertel, im dritten Lehrjahr um ein Sechstel und im vierten Lehrjahr um ein Achtel gekürzt werden soll. Obwohl das Kostgeld schon seit Jahresfrist im Zusammenhang mit dem Abbau des Gehilfensohns um 18 Proz. ebenfalls im gleichen Verhältnis gesenkt worden ist, soll nun dazu noch diese Vereinerung der Lehrherren auf Kosten der Lehrklinge bzw. deren Eltern kommen. Dieser Vorschlag könnte unter normalen Verhältnissen dazu beitragen, den Andrang von Lehrlingen zu unserm Gewerbe wesentlich zu dämpfen und insbesondere die Schicksal unsrer Prinzipale nach Abiturienten als zukünftige Jünger der schwarzen Kunit in die Wägen gehen lassen. Mit weit größerer Sicherheit wird sich aber diese Kostgeldkürzung als eine sehr gefährliche Begünstigung aller jener Betriebe erweisen, die sich bisher schon nur mit Hilfe weitestgehender Lehrlingsausbeutung mit Erfolg die größte Mühe gegeben haben, so weit wie möglich empfindlichste Schmutzkonkurrenz zu treiben und dazu noch Gehilfen heranzubilden, deren berufliches Können und Schicksal für sie selbst wie für das Gewerbe von größter Wichtigkeit sein dürfte!

„Ganzleuten“ wie wieder einmal auf tariflichem Boden vor Schicksalsschwestern und letzten Entscheidungen. Ihre Vertreter haben unter Aufbietung aller Kräfte getan, was möglich war, um ein solch bedauerliches Resultat der bisherigen Verhandlungen zu vermeiden. Die einmütige Ablehnung des Schiedspruchs durch unsre Organisationsinstanzen war insolge der beispiellosen Einseitigkeit und der sozialen Ungerechtheit, die in fast allen Abänderungsvorschlägen dieser Entscheidung des Zentral-Schlichtungsamts enthalten ist, unvermeidlich. Die von den Vertretern der Gehilfenschaft in allen Phasen der Verhandlungen bewiesene Bereitschaft zu einem sogenannten Stillhalteabkommen durch unveränderte Verlängerung des bisherigen Tarifs ist im Hinblick auf die innerhalb Jahresfrist der Gehilfenschaft durch staatliches Diktat ausgebildete Lohnentwertung Beweis genug für ihren ersten Willen, trotz dieser Opfer den gewerblichen Frieden nicht zu erschüttern. Wenn man dem gegenüber hält, daß fast alle Punkte des Schiedspruchs vom 16. April nur einseitige Begünstigungen für die Unternehmer enthalten, Begünstigungen, die in ihrer Auswirkung auf die davon betroffenen Arbeiter in sozialer und persönlicher Beziehung zum größten Teil noch viel erbitternder wirken als in ihrer rein materiellen Bedeutung, so wird auch das Reichsarbeitsministerium vor einer voraussichtlich von Unternehmerseite beantragten endgültigen Entscheidung alle diese Fragen noch einmal sehr ernstlich zu prüfen haben. Zur reiflichen Erwägung all dieser schwerwiegenden Fragen ist insolge der inzwischen abermals eingetretenen Verschlebung der Verhandlungen über den Lohnstarif bis zum 30. April ja noch genügend Zeit!

Wozu haben wir Betriebsräte?

Diese heute doch gar nicht mehr zeitgemäße Frage stellt in Nr. 30 der „Zeitschrift“ vom 12. April ein Mitarbeiter „k“ in einer Form, die Widerspruch und Erwiderung erfordert. Der Verfasser zieht den Schluß, daß der Geist der Zeiten es bedinge, daß auch im graphischen Gewerbe alles mehr an einem Strange zöge, damit die wenigen noch vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten besser ausgewertet werden können. Und er macht weiter die Feststellung, daß die Prinzipale überall sich Hiebehaft anstrengen, um neue Erwerbsquellen zu entdecken und zu erschließen. Dann be-

Eine neue Werbepremie

Für die Werbung von zwei Mitgliedern gibt die Büchergilde Gutenberg die sonst nicht erhältliche Neuerscheinung „Daumier“, reich illustriert, 200 Seiten.

dauert er, daß gegenüber diesen Bestrebungen eine gegenseitige Mitwirkung und Unterstützung in den seltensten Fällen zu verzipfen sei. In den Rahmen seiner Beweisführung spannt er dann die im „Korr.“ Nr. 12 vom 10. Februar unter dem Titel „Kollektivangriff Berliner Großdruckereien auf die Abertariflöhne“ gemachten Darlegungen ein. Er schält heraus, daß aus den erwähnten Ausführungen das Grundprinzip hervorragt, die Veler in ihrer Erbitterung weiter aufzupuffen, damit den Betriebsräten das Arbeiten erleichtert wird und ihnen auch ihre gesetzlichen Machtbefugnisse wieder einmal zum Bewußtsein kommen.

Aus diesen letzten Worten geht schon die erstaunliche Fehlbewertung der wirklichen Verhältnisse durch den Prinzipalmitarbeiter hervor. Die heutigen Verhältnisse sind selber so, daß ein Aufpuffen nicht mehr notwendig ist, um eine Verbitterung der Gehilfenschaft herbeizuführen. Diese Verbitterung ist in einem Ausmaße vorhanden, das alles bisher Angewiesene in den Schatten stellt, über die Ursachen soll noch später gesprochen werden. Wie aber der Verfasser zu der Ansicht kommt, daß durch eine allgemeine Verbitterung den Betriebsräten das Arbeiten erleichtert wird, ist ganz unfaßbar. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Durch die allgemeine Verbitterung wird das Arbeiten sämtlicher Betriebsvertretungen erschwert. An ihre Duldsamkeit werden ganz erhebliche Anforderungen gestellt. Denn es ist ganz verständlich, daß alle die unerfüllbaren Wünsche der Gegenwart einen Preßpunkt suchen. Und der ist in den meisten Betrieben die Betriebsvertretung. Es gibt wohl keine Betriebsvertretung, die an den Bestrebungen ihrer Gehilfenschaft zur Befestigung neuer, oder zur Erhaltung alter Arbeiten nicht regen Anteil nimmt. Aber es ist doch ein ganz ungerechter Vorwurf, wenn der Verfasser den Betriebsräten ihre Scheinbar nur einseitige Vertretung von Gehilfeninteressen vorhält. In der Frage, die im „Korr.“ in Verbindung mit den Betriebsräten Besprechung erfährt, handelte es sich um den außerparitätischen Lohnabbau einer Anzahl Berliner Großdruckereien. Bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Nöte auch der einzelnen Unternehmungen, die ja auch heute sehr verständlich beurteilt werden müssen, bleibt doch nötig, festzustellen, daß die Betriebsvertretungsdarstellung ganz nicht anders können, als ihre Mandatgeber als Sachverwalter ihrer Interessen aufzutreten. Dies sind sie ganz zweifellos in erster Linie, und erst an zweiter Stelle steht für sie die Prüfung der Verhältnisse des Geschäftsinhabers.

Der Verfasser vermehrt das mißfällende Verständnis für die Not der Unternehmer und bezeichnet es als kraßesten Egoismus der „sogenannten Führer der Belegschaft“, wenn sie feststellen, daß die letzte tarifliche Lohnentwertung von der Gehilfenschaft noch nicht überwunden sei.

In einer Belegschaft sind auch heute noch sehr unterschiedliche Löhne vorhanden. Wenn der Verfasser sich der Mühe unterziehen würde, einmal die Lohnsituation seiner Arbeiterinnen, Arbeiter und Gehilfen nachzuprüfen und den Restlohnbetrag nach Abzug aller heutigen Abgaben festzustellen, der seinem Arbeitnehmer zur Freizügigkeit des Lebens verbleibt, er würde sehr wahrscheinlich Verständnis für die aufkommende Verbitterung empfinden. Aber dieser verbleibende Restlohnbetrag geht ja heute selber in viele Teile. Wir meinen damit nicht die Unterhaltung der minderjährigen Kinder eines Arbeitnehmers, sondern die vielen unsichtbaren Verpflichtungen, die dem einzelnen aus der langandauernden Erwerbslosigkeit von erwachsenen Familienmitgliedern entstehen. Die Unterstützung von arbeitslosen Eltern, Geschwistern und nahen Anverwandten geht heute weit über den Rahmen früherer Begriffe hinaus. Dazu kommt natürlich noch, daß zur solbarrischen Unterstützung erwerbsloser Berufsangehöriger alle Organisationen heute bedeutend höhere Beiträge von ihnen arbeitenden Mitgliedern beanpruden müssen, als dies in normalen Zeiten der Fall ist. Diese Feststellung können wir mit besonderem Stolz machen, denn sie zeigt den uneigennütigen Opferwillen, der eine vollkommene Verelendung der Berufsangehörigen verhindern will.

Daß sich bei solchen Belastungen der Arbeiterschaft die Betriebsvertretungen sträuben, die großen Löhne noch mehr kürzen zu lassen, ist wohl selbstverständlich. Dies noch viel mehr, wenn sie sehen, daß auf der Gegenseite ähnliche Opfer am Einkommen und Entscheidungen noch keineswegs zu verzeichnen sind. Vielleicht verluft der Verfasser einmal, seinen Haushaltsetat auf das Einkommen einzustellen, das beispielsweise ein Buchdrucker mit 10 Mark Abermittlungsbezahlung nach Erledigung aller üblichen Abzüge hat. Schon bei diesem Lohnlag wird er sehr wahrscheinlich nicht gern leben und auch noch „genießen“ wollen. Und nun soll er sich weiter vorstellen, daß noch viele im Gewerbe Tätigen mit weit geringeren Bezügen sich und ihre Familien erhalten sollen.

Unrecht finde ich die Bemerkung des Verfassers, daß wir uns keine Gewissensbisse machen darüber, daß „Abertarife“ von jahrelang arbeitslosen Gehilfen unter den heutigen Umständen gern für das Minimum arbeiten

würden“. Hier offenbart sich die wahre Absicht des Lohnbruchs um jeden Preis, ganz gleich, ob die Minderbezahlung geschäftsnotwendig ist oder nicht. Die Absicht der Ausnutzung der Notlage einer von langer Arbeitslosigkeit betroffenen Gehilfenschaft tritt klar in den Vordergrund. Dieses egoistische Unternehmerstreben müssen wir Betriebsräte ganz energig zurückweisen.

Gegenüber dem Vorwurf der Interzesslosigkeit an dem Schicksal unsrer Klassenossen aber genügt es wohl, noch einmal auf die Opfer der Arbeiterschaft zur Erhaltung ihrer erwerbslosen Berufsangehörigen hinzuweisen.

Das vornehmste Streben der Betriebsvertretungen geht dahin, Entlassungen zu vermeiden und Überstunden durch Einstellungen zu verhindern. In sehr vielen Fällen haben die Belegschaften das Opfer von Kurzarbeit übernommen, um Entlassungen zu verhindern. Der Verfasser findet für solche Wirksamkeit der Betriebsvertretungen keine Anerkennung. Er wünscht von ihnen nur eine „vorbildliche Vorkamkeit“ zum Zweck des Abbaues überarbeitsfähiger Löhne. Also immer nur Opfer der Arbeiterschaft sind erwünscht und angenehm. Daß auch ein Unternehmer verpflichtet ist, der Notlage der Gesamtheit gegenüber Opfer zu bringen, erscheint dem Verfasser weniger wünschenswert. Wie steht es nun mit dem Verständnis der Betriebsvertretungen für wirklich nachgewiesene Notlage einzelner Betriebe? In vielen Fällen haben sich Betriebsvertretungen auf einen Abbau überarbeitsfähiger Löhne mit dem Prinzipal verständigt. Sie haben dadurch wieder Opfer für die Arbeiterschaft übernommen, denn niemandem wird wohl der Nachweis gelingen, daß die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit in den letzten Jahren besonders äppig gelebt hat. Aber sie hatte häufig Gelegenheit, zu bemerken, daß selbst bei mäßigem Geschäftsgange manche Unternehmer noch ganz angenehme Lebensgenüsse beanspruchten. In diesem Zusammenhang ist es wohl auch ganz angebracht, darauf hinzuweisen, wie wenig haltbar sich durch die tatsächliche Entwicklung der Verhältnisse die Theorie von der Verbilligung der Produkte durch Lohnherabsetzung erweisen hat. Nicht nur ist diese Verbilligung nicht eingetreten, sondern es hat sich herausgestellt, daß mit dem Sinken der Löhne auch weiterwirkend eine Verminderung der Kaufkraft der breiten Volksmassen eingetreten ist. Gerade das Buchdruckgewerbe hängt in seinem ganzen Wohlergehen vom Verbrauchsvermögen der Gesamtbevölkerung ab. Darum sollten seine Unternehmer die Lohndrucktheorie besonders abschneien.

Der Verfasser beansprucht dann am Abschluß seines Artikels noch, daß die Betriebsräte endlich einmal den Beweis erbringen sollen, wozu sie eigentlich da sind. Der Geschäftseigentümer dürfte nicht zum Balken der Belegschaft herabgedrückt werden. Bei solchen Ergüssen muß doch wohl jeder Betriebsangehörige einsehen. Wo sind denn schon je herrliche Zustände vorgekommen, daß dem „Hintergebliebenen“ eine hintergebliebene Rolle in seinem Betzbe zugewiesen wurde? Bei dem Verfasser doch wohl selber auch nicht. Aber daß der Betriebsrat „sich schämen vor ihm stellen und ihm helfen soll“, kann er doch ernsthaft nicht verlangen. Schließlich ist der Betriebsrat auch noch für die Belegschaft da. Und um den Verfasser nach dieser Richtung in das Betriebsrätegesetz einzuführen, zitiere ich den § 1 des Betriebsrätegesetzes: „Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) des Arbeitgebers gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.“

In keiner Zeit wohl haben die Betriebsvertretungen die Anforderungen dieser Bestimmungen so sehr erfüllt, wie in dieser Krisenzeit. Und die Unternehmer auch des Buchdruckgewerbes können froh sein und sollten es auch anerkennen, daß die Betriebsvertretungen allen Groß und Besamut abgegangen haben und durch ihre Verhandlungen den für eine ordentliche Betriebsführung notwendigen Friedenszustand im Betrieb aufrecht erhielten. Ad.

Preußen als Wirtschaftsmacht

Die großen historischen Verdienste des neuen Preußen auf dem Gebiet der Staatspolitik, die Festigung und Verteidigung des Volksstaates gegen den Sturm der Reaktion und des Faschismus, die Bewährung in der Verwaltung, Preußens kulturpolitische Leistungen und seine sozialpolitischen Verdienste sind weithin sichtbar. Aber auch wirtschaftlich hat Preußen wertvolle Pionierarbeit nach der Richtung hin geleistet, das ungehemmte kapitalistische Wirtschaftssystem zu überwinden und eine neue, gemeinwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsverfassung vorzubereiten. Die mannigfaltigen wirtschaftlichen Einzelleistungen Preußens, das landwirtschaftliche Siedlungsweisen, die Förderung der Bauernwirtschaft, die Reorganisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, die soziale Hebung der Landwirtschaft, die Unterstützung des städtischen Wohnungsbaues, die zahlreichen Maßnahmen zur Hebung von Industrie und Handel, der neue soziale Geist in der Gewerbeaufsicht und im Berufsschulwesen, die stützende Fortentwicklung der staatlichen Unternehmen und andres mehr sind bekannt. Dazu treten Einwirkungen und Reformen, die einen grundständlichen wirtschaftspolitischen Gewinnungswegsel darstellen und der Erhaltung, Festigung und Erweiterung der öffentlichen Wirtschaft dienen.

Die undankbare Kleinarbeit, die in Preußen geleistet worden ist, wird in der Öffentlichkeit allzu wenig gewürdigt. Sie ist der Öffentlichkeit auch allzu wenig bekannt.

Und doch war es Preußen, das sich immer wieder der übersteigerten Zollanfruchtungspolitik entgegenstellte. Wir wissen, daß zahlreiche Zollforderungen, die die Gesamtwirtschaft nur ungünstig beeinflussen konnten, an der entscheidenden Abgabe der preußischen Regierungsstellen zurückprallen. Preußen hat zwar nicht die uferlose Subventionswirtschaft des Reiches, die kontrolllose Vergabe von Millionen und Milliarden öffentlicher Gelder an private Großunternehmen und Wirtschaftszweige verhindern können. Dazu reichte sein Einfluß nicht aus. Es hat aber zielbewußt dort, wo sein Einfluß entscheidend war, die Kontrolle und die vernünftige Verwendung öffentlicher Gelder erzwungen und, wie jüngst in einem grundrätlich bedeutsamen Fall, das Mitigentum und die Mitverwaltung der öffentlichen Hand durchgesetzt. Die ganze Politik der Preußenkasse war z. B. darauf abgestellt, ein Gegengewicht gegen die ufer- und sinnlose großgraziarische Subventionspolitik zu bilden. Durch ein ausgebautes System der Kontrolle wurde eine wirtschaftliche Verwendung der Kredite und der öffentlichen Subvention gesichert. Auf dem Gebiet der Subventionierung privater Großkonzerne hat Preußen gegen den unerträglichen Zustand der Verluftabwälzung auf den Staat ohne Einräumung von Eigentums- und ausreichenden Verwaltungsrechten mit größter Energie angeknüpft; in der Oberbeschleunigung hat Preußen durchsetzen können, daß endlich mit diesem System gebrochen wird.

Preußen war auch der starke Wall, hinter dem die kommunalen Unternehmungen gegen Übergriffe des Privatkapitals und Privatisierungsversuche Schutz fanden. Bei der Abwehr der verschiedenen Expansionsbestrebungen der Schwerindustrie, die die ganze Gasversorgung in ihre Hand bringen wollte, fanden die Kommunen Unterstützung bei Preußen. In der großangelegten Ausfütterungspolitik der Kommunen durch das Finanzkapital, das die häßlichsten Versorgungsbetriebe, insbesondere die rentablen Elektrizitätswerke, in private Hand überführen wollte, war es wiederum Preußen, das finanziell und organisatorisch den bedrängten Kommunen Rückhalt bot. Als gewisse Kreise in der Bankenkrisis die Sparkassen dem allgemeinen Run gegenüber in der Zahlungsmittelversorgung im Stich lassen wollten, setzte Preußen die erforderlichen Hilfsstellungen für die Sparkassen durch. So sieht die wirtschaftliche Arbeit aus, die in Preußen geleistet worden ist.

Dazu kommen die großen wirtschaftlichen Schöpfungen Preußens. Die preußischen Wirtschaftsunternehmen haben unter schwierigen Bedingungen den Beweis erbracht, daß sie wirtschaftlich mindestens so leistungsfähig, wenn nicht leistungsfähiger sind als gleichartige Privatunternehmen. Die Verquickung persönlicher Interessen der Leitung in der Konzernverwaltung ist ausgeschlossen. Die Betriebe sind krisenfest, und sozialpolitisch herrscht dort, wo eine fortschrittliche Haltung besteht, und der nationalpolitische Einfluß ausreicht, ein anderes Welt als in der Privatindustrie. Preußen hat Gegenkräfte gegen die Schäden der großen privaten Trusts und Konzerne entwickelt, frei von faßlichem Partikularismus, in Zusammenarbeit mit Kommunen und Nachbarstaaten eine breite Grundanlage für die Gemeinwirtschaft geschaffen, die Arbeit einer konstruktiven planwirtschaftlichen Zusammenarbeit geleistet. Die große positive Leistung in Preußens wirtschaftlicher Betätigung ist wohl die, daß sie stets Mittel zum Zweck einer besseren Wirtschaftsorganisation und damit Mittel zum Zweck einer besseren Versorgung der Bevölkerung war. Überall sehen wir die Durchführung einfacher Ziele, die Ausschaltung eines verderblichen Nebeneinander und Durcheinander, sei es auf dem Gebiet der Elektrizitätspolitik, sei es auf dem Gebiet des Kreditwesens oder auf dem Gebiet des Verkehrs. Überall die gleiche Einstellung: Die Beseitigung unwirtschaftlicher Konkurrenz.

Gewiß, die großen wirtschaftlichen Entscheidungen werden nicht in Preußen gefällt. Sie liegen beim Reich. Aber beim Kampf um Preußen soll man nicht vergessen, daß es sich dabei wirtschaftlich um die Verteidigung einer Einflußsphäre gegen das Überwuchern großkapitalistischer Interessenspolitik und die Verteidigung neuaufgebaunter wichtiger wirtschaftlicher Positionen, um Anknüpfung und Energien für einen planmäßigen Wirtschaftsaufbau handelt. Sicher, erst wenn wir den Faschismus auf der ganzen Linie zurückgeschlagen haben, werden wir die notwendige Umgestaltung der Wirtschaftspolitik erkämpfen können. Aber die Preußenwahl ist heute schon eine Etappe in diesem Entscheidungstampf.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. In einer Notzeit öhngleichen, unter ganz außerordentlichen Verhältnissen, traten in den ersten Apriltagen die Delegierten der Buchdrucker- und Zeitungsbetriebe zur Reichsgeneralsammlung in Wien — der dritten seit Bestand ihres Reichsvereins — zusammen. Die Tagung war zwar kurz, aber bedeutungsvoll, da sie vor gewiß schwerwiegenden Entschlüssen stand; sie fand ganz im Zeichen und Ernst der unerhörten, im ganzen Organisationsleben noch nie dagewesenen Krise. Das Internationale Buchdruckersekretariat vertrat Kollege Kemeckel (Prag). Den Bericht der Organisationsleitung über ihre Tätigkeit in der dreijährigen Funktionsperiode erstattete der Obmann des Zentralausschusses, Kollege Weigelt. Zweimal seit der vorigen Reichsgeneralsammlung waren die österreichischen Buchdrucker gezwungen, bei den Kollektivvertragsverhandlungen mit den Unternehmern deren gefährliche Mißstände auf die in jahrzehntelangen Kämpfen erworbenen Er-

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Karl Lischoff in Berlin
Eingetreten: 24. April 1882
Zeit Juwalbe



Wilhelm Kämpfert in Halle i. V.
Eingetreten: 21. April 1882
Meyer & Beckmann (Aug. Bratogel)

rungenchaften sozialer und arbeitsrechtlicher Art durch ebenio jähren wie entschlossenen Widerstand abzuwehren. Das fortgesetzte Verlangen der Unternehmer nach Einführung der tarifwidrigen Kurzarbeit bei entsprechendem Lohnabbau, womit nach dem Eingeständnis der Unternehmer die Organisationen der Arbeiter finanziell erschöpft und schließlich niedergezungen werden sollten, wurde ebenso konsequent sowohl von den in Arbeit stehenden wie auch von allen arbeitslosen Kollegen in überzeugender Kenntnis des Unternehmerrückes jedesmal einmütig abgelehnt. Die Kleinbetriebe haben eine weitere Zunahme erfahren, doch ist die Organisation an diesen nicht interessiert, weil sie die sozialpolitischen Schutzbestimmungen nicht einhalten; gab es 1911 in Wien bei 6400 Beschäftigten 304 Betriebe, so waren es 1930 bei nur 5000 Beschäftigten 425 Betriebe. Eine ähnliche Entwicklung nahmen die Verhältnisse auch in der Provinz. Der Mitgliederstand hat sich in der Berichtsperiode bei den Gesellen trotz der Krisenzeit vergrößert; bei den Hilfsarbeitern durch die fortschreitende Veränderung zur „Proletariatssphäre“ etwas vermindert. Die „Oberbeschäftigten“ beim Sozialministerium wurden auf Antrag der beiderseitigen Organisationen die von diesen abgeschlossenen Kollektivverträge für alle Druckereien einschließlich der Hausdruckereien im gesamten Bundesgebiet als Säkung erklärt, was besagt, daß auch in den nicht diesen Organisationen angehörenden Betrieben die Bestimmungen dieser Verträge zu gelten haben. Der Schwerpunkt der Beratungen der Reichsgeneralsammlung lag in den Anträgen zur schon brennend gewordenen Reform im Vertrags- und Unterbringungsweisen, da das Defizit im Verbandsaushalt durch die anhaltende Krise eine schon beängstigende Höhe erreicht hatte. Das Verbandsorgan und die Ausschüsse hatten aufklärende, tüchtige Vorarbeit geleistet, die Gauerverammlung stimmten angesichts des Ernstes der Situation in gewohnter Solidarität und Hilfsbereitschaft, wenn auch — wie bei dem teilweisen Abbau der Invalidenunterstützung — notgedrungen den oft weitgehenden Reformvorschlügen zu, die sodann durch die Reichsgeneralsammlung einer ziemlich glatten Entscheidung zugeführt werden konnten. An der Arbeitslosenunterstützung, der derzeit wohl wichtigsten, wurde nicht gerüttelt; sie beträgt bei den Gesellen noch 22wöchiger Beitragsleistung 1,50 Schilling für den Tag bis Höchstdauer von 240 Tagen, nach 26wöchiger Beitragsleistung 2,20 Schilling bei gleicher Bezugsdauer. Nur wurde der Aufhebung der doppelten Arbeitslosenunterstützung in der ersten Woche der Arbeitslosigkeit, in der es noch keine sogenannte staatliche Unterstützung gibt, zugestimmt. Die Krankenunterstützung (1,30 Schilling pro Tag) wird fernerhin in den ersten beiden Wochen dann nicht bezahlt, wenn keine Lohnzahlung oder gesetzliche Entgeltleistung (für jede der beiden ersten Krankheitswochen je drei Tage Lohnzahlung) erfolgt; des weiteren wurde die bisher unbefristete Bezugsdauer der Krankengeldleistung des Verbandes bei 26wöchiger Beitragsleistung mit zwei Jahren begrenzt. Wohl die empfindlichste Einschränkung wurde bei der schon einmal gekürzten Invalidenunterstützung vorgenommen. Der österreichische Verband hat mit fast schon 10 Proz. von allen Buchdruckerverbänden den prozentual größten Invalidenstand. Viele alte Kollegen haben bei den heutigen Arbeitslosenverhältnissen das an sich ja verständliche und entschuldbare Bestreben, vom Arbeitslosenstand auf den Invalidenstand zu kommen, wo die Unterstützung eine zumeist höhere ist, zumal sie nicht glauben, daß sie selbst bei einer Konjunkturbesserung wieder, noch dazu auf längere Zeit, in Arbeit kommen könnten. In der Tat kann von einer Überfüllung des Invalidenstandes gesprochen werden, für dessen Unterstützung in der bisherigen Höhe von den durch die Krise ja dezimierten Beitragszahlern die Mittel trotz größter Opferwilligkeit nicht aufzubringen sind. So mußte also widerstrebend be-

schlossen werden, die Invalidenunterstützung durchgängig um 20 Proz. zu kürzen, so daß für diese nun nach 52wöchiger Beitragsleistung 19 Schilling monatlich, nach 780 Beiträgen 22 Schilling, nach 1040 Beiträgen 30 Schilling, nach 1300 Beiträgen 50 Schilling, nach 1500 Beiträgen 67 Schilling, nach 1820 Beiträgen 85 Schilling, nach 2080 Beiträgen 102 Schilling und bei 2340wöchiger Beitragsleistung 120 Schilling monatlich beträgt. Des weiteren wurde bestimmt, daß ein Gehilfenmitglied erst mit 65 Jahren und mindestens 160wöchiger Beitragsleistung ohne ärztliche Invaliditätsbescheinigung auf sein Verlangen auf den Invalidenstand übernommen werden kann. Trotz dieser sehr einschneidenden Kürzungen ist aber anzunehmen, daß im Endeffekt bei dieser Unterstützung keine Ersparnis eintreten wird, sondern die hierfür aufzuwendende Summe sich in der annähernd gleichen Höhe wie jetzt bewegen wird. Bei den übrigen Unterstützungsweisen wie bei jenen für die Hilfsarbeiter wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Die Beiträge bei den Hilfsarbeitern wurden um 29 Groschen bis 1 Schilling, bei den Gehilfen je nach dem Einkommen um 50 Groschen bis 3 Schilling pro Woche erhöht. Gehilfen mit einem Bruttolohn von bis 68 Schilling zahlen nun einen Wochenbeitrag von 4,70 Schilling, über 68 bis 80 Schilling 6,30 Schilling, über 80 bis 100 Schilling 7,90 Schilling und bei über 100 Schilling Wochenlohn 9,20 Schilling. Nicht im Beruf befindliche Mitglieder zahlen 4,20 Schilling. Die Beiträge in der Hilfsarbeiterabteilung betragen 40 Groschen bis 2,90 Schilling, in der Lehrlingsabteilung 20 Groschen im ersten und zweiten Lehrjahr und 30 Groschen im dritten und vierten Lehrjahr. Zu diesen Anträgen bei den Gesellen kommen noch die in den einzelnen Gauen verabschiedeten hohen Gauerbeiträge, der z. B. im größten Gau Wien-Niederösterreich 30 Groschen beträgt und für Jubiläen, Gausfonds, Herberge, Waisen- und Jugendfürsorge sowie für Poststands-fürsorge bestimmt ist. Es wurde in der Reichsgeneralsammlung ausdrücklich festgestellt, daß eine Abbildung der der Kollegenhaft durch die Krise neuerlich aufgelegten Belastung erfolgen muß, sobald es die Verhältnisse gestatten. Weitere Änderungen wurden bezüglich des Vereinsorgans und die Befegung des Redaktionspostens getroffen. Als Herausgeber fungiert nun der Reichsverein (nicht, wie bisher, der Redakteur), und der Redakteur wird nicht mehr in einer Urabstimmung von der Kollegenhaft bestellt, sondern wie jeder andre Funktionär von der Reichsgeneralsammlung gewählt und muß auf jeder weiteren Generalsammlung neuerlich bestellt werden. Zum Redakteur des „Vorwärts“ für die nächsten drei Jahre wurde Kollege Anton Schmitt gewählt. Zum Zentralobmann des Reichsvereins wurde wieder Kollege Weigelt, zu seinem ersten Stellvertreter der „Vorwärts“-Redakteur Kollege Schmitt, zum zweiten Stellvertreter Kollege Weigert, der auch Obmann des Klubs der Wiener Zeitungsleger ist, gewählt. Mit der von Weigelt ausgegebenen „Warte“ für die nächsten Zeiten „Gähne zusammenbeißen und sich nicht unterliegen lassen!“ und dem Lied der Arbeit fand die Tagung ihren würdigen Abschluß.

Tschechoslowakei. Kürzlich fand in Prag die konstituierende Sitzung der Verbandslehrlingszentrale statt. Der Mitgliedsbeitrag wurde mit 30 Heller wöchentlich festgesetzt, Jungbuchdrucker des ersten Jahrgangs sind von der Beitragsleistung befreit. Die berufliche Fortbildung ist neben der gewerkschaftlichen Schulung eine der Hauptaufgaben dieser Verbandsorganisation, deren Mitglieder unentgeltlich die „Neue Buchdrucker- generation“ und außerdem die deutschen Lehrlinge die sachliche Ausgabe des „Jungbuchdruckers“, die tschechischen Lehrlinge den „Vorost“ („Der Nachwuchs“) erhalten. In allen größeren Sektionen werden Arbeitsausschüsse gebildet, in denen den Lehrlingen in weitestem Ausmaß Gelegenheit zur Mitarbeit geboten werden soll. Den Lehrlingen in den kleineren Druckereien wird die Möglichkeit geboten werden, mit den Jungkollegen der größeren Druckereien den nötigen Kontakt aufzunehmen. Zu diesem Zweck sind für diesen Sommer schon verschiedene Jungbuchdrucker-tagungen vorgesehen. Obmann der Verbandslehrlingszentrale ist Kollege Kista, sein Stellvertreter Kollege Kemeckel, der Verbandsobmann der Gehilfenorganisation. — Ein weißer Raub an den Unternehmern lagte sandte vor kurzem an den Verbandsvorstand folgenden Schreiben: „Heute erfahre ich von der Filiale Aulsky, daß mein Gehilfe Rudolf Nowak aus Mollan wegen Nichtzahlens der Beiträge gestrichen wurde. Dies gibt es in meiner Buchdruckerei nicht. Ich selbst war ein gut organisierter Kollege und verlange dasselbe von jedem bei mir beschäftigten Gehilfen. Ich erlaube daher, den Rudolf Nowak mit dem Datum vom 14. März 1932 wieder in den Verband aufzunehmen, und gleichzeitig bitte ich um Zusendung einiger Erlagshefte, mit welchen ich selbst die Beiträge für meine Gehilfen in Zukunft einbringen werde. Ihrer diesbezüglichen Rückäußerung entgegengehend, zeichne mit kollegialen Gruß Emil Wolf, Karbis.“

Schweden. In Schweden ist der Tarif auf ein Jahr verlängert worden, und zwar bis zum 30. Juni 1933. Der Tarif umfaßt die sogenannten Bildnerbetriebe sowie diejenigen Zeitungsbetriebe, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind. Für diese sind einige geringe Veränderungen im Tarif vorgenommen worden. — Die Arbeitslosigkeit ist gewachsen und betrug am 31. Januar 1932 für das ganze Land 8,7 Proz., gegen 8,2 Proz. im vorhergehenden Monat.

Norwegen. Die seit Jahren herrschende Arbeitslosigkeit hat die Frage der Arbeitszeitverkürzung auch hier aktuell gemacht. Auf Veranlassung der organisierten Arbeitslosen befaßte sich die Gewerkschaftszentrale in Oslo

mit dieser Frage. Es wurde dabei von der Mehrzahl der Vertreter, darunter den Buchdruckern, der Standpunkt vertreten, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit unter Wahrung der bisherigen Löhne erfolgen muß. In Betrieben, wo man dennoch, um Kündigungen zu vermeiden, die Arbeit „rationiert“, solle das nur als vorübergehende Krisenmaßnahme gesehen unter Hochhaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Belgien. An den beiden Pfingsttagen (15. und 16. Mai) findet in Antwerpen der 5th. Nationalkongress des Belgischen Typographenbundes statt. Auf der Tagesordnung steht die Neubestellung des Vorstandes, der ein besonderes Interesse zukommt wegen des Abganges des Zentralpräsidenten Stordeur und des Generalsekretärs Theunissen, sowie die definitive Liquidation der Vorgänge vom Jahre 1931 in der Sektion Brüssel. Dem aus Anlaß des Antwerpener Kongresses ausgesagten Vorstandsbereich sind folgende Schlußbeschlüsse entnommen: Der Tarifvertrag wird in allen seinen Teilen hochgehalten in der weitestgehenden Zahl der Druckorte, selbst in solchen, wo die Prinzipale der Unternehmerorganisation nicht angehören; eine Ausnahme hiervon machen die Sektionen, die durch die Zersplitterung der Gewerkschaft in christliche und andre Syndikate angezogen sind. In diesem Fall befinden sich die Sektionen von Bruges, Turnhout, Tournai usw. Hier tut eine intensive Aufklärungsarbeit bitter not. Die allgemeine Lage im Lande ist ziemlich zufriedenstellend, wenn auch die Situation in Brüssel wenig ermutigend ist. Obwohl die Mitgliederzahl in den meisten Lokalgruppen zugenommen hat, ist der Gesamtmitgliedsbestand um etwa 400 Einheiten zurückgegangen durch die Zersplitterung in der Sektion Brüssel. Die nachfolgende Zusammensetzung gibt eine Übersicht über die Zunahme der Wirtschaftskrise in Bezug auf den Buchdruck. Im Jahre 1928 zählte der Verband 139 Arbeitslose; 1929 waren es 118; 1930 stieg die Zahl auf 351, um im Jahre 1931 die Höchstzahl von 782 zu erreichen. Diese Zahlen beweisen den Ernst der Lage und die Notwendigkeit, auf Mittel zu fassen, die eine Änderung herbeiführen sollen. Als erste Maßnahme wäre die Verkürzung der Arbeitszeit ins Auge zu fassen. Es ist auszuheben, den Fortschritt der Technik hemmen zu wollen; falls dieser Fortschritt aber nur dazu dienen sollte, Tausende von Arbeitern arbeitslos zu machen und zum Nutzen weniger Bevorzugten sich auszuwirken, so trägt er in sich den Keim des Zusammenbruchs der ganzen heutigen Wirtschaftsordnung. Die zweite Frage betrifft die Löhne. Nachdem die Unternehmerschaft die Serie der letzten Jahre dazu benutzt hat, auf Kosten der Arbeiterklasse ungezählte Millionen in ihren Taschen verschwinden zu lassen, möchte sie heute ohne Erbarmen den Erzeugern ihres Reichtums allein die Lasten der Krise auferlegen. Die Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind schwer und weittragend; es ist aber nicht unmöglich, ihnen eine für die Gewerkschaft befriedigende Lösung zu geben, wenn letztere es ernstlich will. In diesem Sinne ist zu wünschen, daß der nächste Kongress ganze Arbeit leiste. — Der vierteljährliche mittlere Index verzeichnet einen Rückgang von 764 auf 725. Es bedeutet dies für die Gewerkschaft eine Lohnherabsetzung von 11 Fr. pro Woche in der ersten, 10 Fr. in der zweiten, 9,40 Fr. in der dritten und 9 Fr. in der vierten Kategorie. — Am 24. April findet in Brüssel die Jahresversammlung der Buchdruckerpersonalkasse statt. Aus dem für diese Gelegenheit herausgegebenen Rechenschaftsbericht ist zu ersehen, daß die Zahl der Rentendestruenten von der Anfangszahl 175 auf 237 zu Beginn 1932 gestiegen ist. Bis zum Juli 1932 rechnet man auf 250. Die Einnahmen im zweiten Semester 1931 beliefen sich auf 104 465 Fr. an Mitgliedsbeiträgen und auf 84 432 Fr. an Zinsen. Die Gesamtausgaben betragen für den gleichen Zeitraum etwa 127 500 Fr. Es liegen zur Generalversammlung eine ganze Reihe von Anträgen aus den verschiedenen Landessektionen vor, die darauf hinführen, die heutigen Pensionsbezüge (100 Fr. pro Monat) zu verdoppeln. Die dafür anzuwendenden Mittel sind je nach der Einstellung der Antragsteller verschieden.

Frankreich. Auch im elsass-lothringischen Verbandsgebiet nahm die Arbeitslosigkeit in den letzten Wochen andauernd zu. Mitte März verzeichnete man 84 Arbeitslose gegen 70 im Anfang März. Diese 84 arbeitslosen Kollegen verteilen sich auf die einzelnen Druckorte wie folgt: Straßburg 47, Kolmar 8, Weis 11, Mühlhausen 18. Laut Mitteilung des Zentralkomitees des französischen Buchdruckerverbandes übernimmt die Föderation über den statutarischen Satz hinaus die Bereitstellung von Mitteln für diejenigen Arbeitslosen, die ausgeteuert sind. Die Sektionen, die über den Föderationsatz hinausgehende Unterstützungen gewähren, erhalten dafür eine Rückvergütung von 75 Proz. der Betrag darf aber 5 Fr. pro Tag nicht übersteigen. Der elsass-lothringische Gewerkschaftsbund will einwirken von dieser Verfügung keinen Gebrauch machen, weil die Region gegenüber dem Zentralverband immer noch in Unterbilanz steht, und zwar manchmal mit nicht unbedeutenden Beträgen. Mit anderen Worten, der Gau elsass-lothringisch bezieht vom Verband verhältnismäßig mehr an Unterstützungen, als er an die Zentralkasse an Beiträgen abführt. Die letztmalige Revision der Indexziffer brachte für elsass-lothringischen keine Änderung in den Lohnverhältnissen. — Vom Arbeitsministerium gingen der Sektion Paris 1400 Fr. als Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung im zweiten Semester 1931. — Infolge Sinkens der Indexziffer sind die Löhne der Maschinenfeger in den Zeitungsbetrieben wie folgt geregelt: Tagesarbeit 89,35 Fr. pro Schicht, Nacht-

arbeit 74,40 Fr., das bedeutet eine Verminderung von 3,70 resp. 2,80 Fr. pro Schicht. Für Werfeger ist der Lohn um 25 Cent. pro Stunde herabgesetzt. Der Stundenlohn beläuft sich nunmehr auf 7,50 Fr. — 75 kommunistisch organisierte Kollegen haben in Liederdaufnahme in die Sektion Paris nachgehakt. — Lohnveränderungen infolge Indexveränderung haben folgende Druckorte zu verzeichnen: Bordeaux auf 45 auf 42,40 Fr., Grenoble von 47,20 auf 44,10 Fr., Rouen von 41 auf 38,50 Fr., Chalon-sur-Saône von 40,90 auf 38,65 Fr., St. Etienne von 49,25 auf 44,75 Fr., Clermont-Ferrand von 46,45 auf 43,25 Fr. Die Prinzipalsorganisation ist an den Vorstand des französischen Buchdruckerverbandes herangetreten, damit dieser sich den Schritten anschließe, die von der Prinzipalsorganisation unternommen werden, um die zollfreie Einfuhr von im Ausland hergestellten Drucksachen zu unterbinden. Der Zentralvorstand ist der Ansicht, daß diese Sache auch die Interessen der Gewerkschaft berührt; er ist nicht abgeneigt, eine gemeinsame Aktion bei den maßgebenden Stellen zu unternehmen, möchte aber hierbei der Prinzipalsorganisation die Initiative überlassen. — Laut einer neuerlichen Erhebung des Vorstandes sind momentan im ganzen Verbandsgebiet ungefähr 700 Arbeitslose zu unterstützen. — Aus Anlaß von Lohnkürzungen, die eine Folge des Sinkens der Indexziffer waren, ist es in verschiedenen Pariser Druckereien zu Arbeitsniederlegungen gekommen. — Die verschiedenen Schritte, die bisher unternommen wurden, um für das Personal der Nationaldruckerei eine Lohnreduktion hintanzujagen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Die Unterhandlungen gehen weiter.

Bulgarien. Einem dankenswerten Bericht eines deutschen Kollegen über Organisations- und Lebensverhältnisse unserer bulgarischen Berufsgenossen entnehmen wir folgende Angaben: In Bulgarien arbeiten gegenwärtig etwa 2000 graphische Arbeiter und Arbeiterinnen. Zwei Organisationen, die sich einander heftig bekämpfen, weisen zusammen etwa 100 Mitglieder auf. Vor acht Jahren bestanden sechs graphische Gewerkschaften. In den folgenden Erstlingskämpfen mühten jedoch vier ihre Existenz ausgeben, und von den beiden übriggebliebenen hängt die eine auch nur noch an einem dünnen Lebensfaden. Vergangenheit und Gegenwart haben es auch hier bewiesen, daß eine Arbeitermasse, von der sich nur ein kleiner Teil seiner Kraft bewußt ist, in ein Nichts verschwinden muß. Unsere bulgarischen Kollegen haben schon einmal bessere Zeiten gesehen. Einmal waren sie sich einig und einmal waren sie organisiert. Die Jahre 1918 bis August 1923 war die Glanzzeit. Damals hatte man Unterstützungsstellen eingeführt und einen 14tägigen Urlaub in den Betrieben durchgesetzt. In einer Septembernacht des Jahres 1923 brach jedoch ein politisches Gewitter über das ahnungslose bulgarische Volk herein. Der in einer guten Entwicklung stehende Verband der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen wurde niedergedrückt und nur ein Trümmerhaufen blieb zurück. Gewerkschaften und politische Parteien schlossen jetzt wie Pilze aus der Erde. Der bulgarische Arbeiter hat Verständnis für gewerkschaftlichen Zusammenschluß, aber er läßt sich nicht als Ausnützungssobjekt gebrauchen. Solidarität bindet auch noch heute die Kollegenchaft. Aber die Neuganzierung muß von außen her erfolgen. Hier erschließt sich ein Arbeitsfeld für das Internationale Buchdruckersekretariat. Großbuchdruckerei findet man nur in Sofia. Ihre Zahl ist gering. Sechsmal sind deshalb nur selten anzutreffen. Arbeitslose Seher gibt es höchstens während der Sommermonate. Die Beschäftigung ist schlecht. Die Maschinenfeger entlohnt man genau so wie Handfeger. Der bulgarische Prinzipal kennt da keinen Unterschied. Der Wochentag hat auch in Bulgarien Geltung. Gibt es jedoch viel Arbeit, so wird bis Mitternacht geschuftet. Oft müssen die Kollegen monatelang auf ihren Lohn warten. An jenem Tage, wo ausgezahlt werden sollte, schläft gewöhnlich die Buchdruckerei für immer ihre Türen. Die bebauenswerten Arbeiter, die in der verkloppenen Zeitpanne vieles entbehren mußten, die nur von Brot mit vielemst viel einem Stück Ziegenkäse lebten, die sich in Schanden gestürzt haben und nun den Tag ersehnten, wo sie alles beglichen können, werden auf diese Art um ihren Lohn gebracht. Von einem Prozeß wird im allgemeinen Abstand genommen, denn es vergehen Jahre, bis es zur Pfändung kommt. Was ist dann inzwischen mit dem Prinzipal geworden? In Bulgarien ist der Geheerbetrieb auf dem weiblichen Geschlecht zugänglich. Die Frauen werden nur im glatten Satz beschäftigt und verdienen deshalb weniger als ihre männlichen Kollegen. Die gesamten Zeitchriften und der größte Teil der Tageszeitungen werden auf Flachdruckmaschinen gedruckt. Rotationsmaschinen sind nicht rentabel, weil die Auflagen meistens weniger als 6000 betragen. Teils ist auch das Format zu beschaffen, teils liegt es aber am Umfang der Tageszeitungen, die nur vier Druckseiten zählen. Der Vertrieb der Tagespresse erfolgt durch Straßenverkäufer. Immer wieder mühten diejenigen, die sich verkleiden ließen, Abonnementgelder im voraus zu zahlen, die schmerzliche Erfahrung machen, daß sie nur wenige Exemplare dafür erhielten, weil das Organ nicht einmal ein Jahr durchzuhalten vermochte. Fast jeden Tag erscheinen neue Tageszeitungen und Zeitchriften, die aber größtenteils genau so schnell und plötzlich wieder verschwinden, wie sie aufstanken. Es fehlt gewöhnlich am Kapital, dem lebenspendenden Element für eine Druckschicht. Die erste bulgarische Tageszeitung nannte sich „Bulgarischer Adler“ und wurde am 20. April 1846 bei Breitkopf & Härtel in Leipzig gedruckt. Während der Türkenherrschaft in Bulgarien war die Jenur derartig streng, daß die bulgarischen Journalisten oft eine Fremde

Scholle auffuchen mußten, um so für die Unabhängigkeit Bulgariens zu kämpfen. Die Zeiten haben sich geändert. Heute erscheinen in der 280 000 Einwohner zählenden Hauptstadt nicht weniger als 20 Tageszeitungen. Die türkische Regierung hegte immer tiefes Mißtrauen gegen Verbreiter von Bildung und Aufklärung. Die Eröffnung einer bulgarischen Buchdruckerei war überhaupt verboten. Den derzeitigen Nachtarbeitern zum Trost und dem geistig erwachenden bulgarischen Volk zur Ehre bestehen etwa 80 Buchdruckereien in Sofia und 240 in der gesamten Provinz. Bulgarien unterfällt hauptsächlich mit Deutschland wirtschaftlichen Beziehungen. Es markiert infolgedessen in seinen Verhältnissen immer treu hinter Deutschland her. Das hat auch Bezug auf die Arbeitslosigkeit. Das Arbeitsministerium hat bekanntgegeben, daß alle Ausländer binnen zwei Monaten das Land zu verlassen haben. Die bulgarischen Konsularbehörden sind angewiesen worden, nur noch das Durchreisepaß zu erteilen.

Korrespondenzen

rs. Berlin. (Bereinigung gehörloser Buchdrucker.) In den Monaten Januar, Februar, März wurde ein Kurzus durchgeführt mit dem Thema „Einführung in die neue Druckmaschinenherstellung“. Kurzusleiter war der Schriftleiter der „Typographischen Mitteilungen“, Kollege Artur Grams. Da sich gleich bei Bekanntwerden dieses Kurzus in den Kreisen der gehörlosen Mitglieder der dem Ortsauschuß des DGBB. angehörenden Gewerkschaften der Wunsch nach Teilnahme an diesem Kurzus bemerkbar machte, wurde das Thema so behandelt, daß auch die Laien es verstehen konnten. Dadurch umfaßte der Hörkreis rund 80 Personen, darunter auch eine Anzahl weiblicher Mitglieder, die sämtliche Kurzusabende vollständig besuchten. Der Abschluß bildete eine Besichtigung des Verbandshauses am Karfreitag. Interessant wurde der Kurzus gemacht durch reichhaltiges Ausstellungsmaterial, insgesamt über 300 Tafeln, die die Zentrale des Bildungsverbandes zur Verfügung gestellt hatte. Die Kurzusteilnehmer folgten den Ausführungen, die von dem Dolmetscher Eitel Otto übersezt wurden, mit gespannter Aufmerksamkeit und zeigten für das Ausgestellte stets reges Interesse. Die Besichtigung des Verbandshauses fand begeisterte Aufnahme.

Breslau. Unsere gut besuchte Generalversammlung fand am 20. März statt. Nach Erledigung einiger Aufnahmen und Ausschüsse erstattete Vorsitzender Sporn den Jahresbericht. Er betonte, daß alle Handlungen des Ortsverbandes stark von der Wirtschaftskrise beeinflusst waren. Mit dem Einsetzen des Rentenrechts im Juli v. J. nahm die Zahl der Arbeitslosen rapid zu und stieg teilweise auf über 400. Von der Kurzarbeit ist nur ein kleiner Teil der Breslauer Kollegen verschont geblieben. Aber trotzdem konnten alle Versuche, Leistungslohn in dieser oder jener Form abzubauen, reiflos abgewehrt werden. Der Arbeitskampf in der Firma Brehmer & Minuth nahm durch die schamlosen Kausreißerdienste des Gutenbergsbundes einen für uns unangünstigen Ausgang. Ein destoheres Kapitel ist die Nazidruckerei. Unsere Kollegen sind dort nach und nach durch Nazis, die aus allen Teilen Deutschlands herangeführt wurden und fast ausschließlich Gutenbergsbündler sind, verdrängt worden. Zumutungen, die man dort an uns und unsere Kollegen stellte, mühten wir als Freigewerkschaftler zurückweisen. Die Herstellung des Adressbuchs wurde, um eine größere Anzahl von Kollegen unterzubringen, in Kurzarbeit durchgeführt. Jede Vorstandsfunktion beschäftigte sich, gemeinsam mit der von den Arbeitslosen gewählten Kommission, mit Arbeitslosenfragen und Möglichkeiten zur Linderung ihrer Lage. Überstunden gibt es keine mehr. Materielle Hilfe ist bei den verschiedensten Anlässen (1. Mai, Johannisfest, Weihnachten) soweit als möglich gewährt worden. Mit den gütlich Ausgesehenen kommen wir alle Monate in einer Versammlung zusammen und es gelangen hierbei, auch ohne einen reichlichen und guten Mittagessen, auch Gutscheine zur Ausgabe. Außerdem haben wir zur Zeit eine laufende Spelung im Restaurant des Gewerkschaftshauses von täglich 20 Ausgesteuerten eingeführt. Die Mittel hierfür werden durch freiwillige, laufende Beiträge von den arbeitenden Kollegen aufgebracht. Neben den größeren Vorposten ist eine Unmenge Kleinarbeit auf allen Gebieten zu leisten gewesen. Die Zusammenarbeit mit dem Gauvorstand, den Sparten und dem Gausangereiner „Gutenberg“ war gut. Letzterer sei für seine Mitwirkung bei den verschiedensten Anlässen besonders gedankt. Von der Bibliothek war zu berichten, daß die Zahl der Leser einen kleinen Rückgang aufwies, die Zahl der geliehenen Bücher aber bedeutend gestiegen ist. Nach einigen Erklärungen über den gedruckt vorliegenden Kassensbericht und einem eblenden Nachruf für die im Verichtsjahe verstorbenen Kollegen schloß der Vorsitzende seinen Bericht mit den Worten: „Alles Trennende beiseite zu stellen und eine enge Gewerkschaftsfront zu bilden, an der alle Wachenheiten der Reaktion und des Faschismus gescheitern. Anschließend daran bereicherte Lehrführer Steuer ausführlich über die auf allen Gebieten geleistete Arbeit der Lehrführerabteilung. Er appellierte an die Kollegen, jede politische Verhütung der Jugend zu unterlassen, aber andererseits dafür zu sorgen, daß unser Nachwuchs zu tüchtigen Gewerkschaftlern erzogen wird. Die Diskussion über den Jahresbericht bewegte sich, mit einer Ausnahme, in zukunftsweisendem Sinn und der beantragten Entlastung des Vorstandes und des Kassierers wurde einstimmig stattgegeben. Einen breiten Raum nahm die Beratung der eingegangenen Urträge ein. Der Antrag Hamulitz, Ausgesteuerte Kollegen erhalten einen monatlichen Mietszuschuß von 5 M., wurde, da keine Deckung dafür vorhanden ist, abgelehnt. Demselben Schicksal verfiel eine vom Kollegen Heinrich eingereichte kommunistische Entlastung. Stürmisch ging es bei der Beratung eines Antrags Kalitze zu. Nach längerem Zögern und Wider wurde eine Entlastung mit kleiner Mehrheit angenommen, in der es u. a. heißt: „Annähernd 30 Millionen Arbeitslose in der Welt, über 6 Millionen Arbeitslose in Deutschland sind ein erschütternder Beweis für den Bankrott des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Immer deutlicher wird es, daß es sich bei der gegenwärtigen

Krise nicht um eine der üblichen, periodisch wiederkehrenden Konjunkturskrisen, sondern um eine Krise des kapitalistischen Systems überhaupt handelt. Deswegen ist die gegenwärtige Haltung der deutschen Gewerkschaftsbewegung des Abwartens und der Verzögerung der Arbeiterbewegung auf einen kommenden Konjunkturaufschwung falsch und muß geändert werden. Die Krise des kapitalistischen Systems muß von der Arbeiterbewegung zu dessen Sturz ausgenutzt werden. Das heißt Kampf gegen jeden Fingerring Lohn- und Unterliegensraub, heißt eine entschlossene Klassenkampftaktik ohne irgendwelche Rücksichtnahme. Zugelinkt wurde ferner eine Entschärfung der Erwerbslosenversammlung, worin der Verbandsvorstand um Wiedereinführung der Notstandsunterstützung ersucht wird. Ein Vorstandsbeschluss: „Die Entschärfung der Notstandsmitglieder wird um 5 M. pro Quartal herabgesetzt“, wurde ebenfalls angenommen. Nach einem kurzen Bericht unseres Gauvorstehers Feige über die ergebnislos verlaufenen Manteltarifverhandlungen und einigen internen Mitteilungen wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsere Organisation geschlossen.

Gera. In der Versammlung am 2. April war gut besucht. Eingangs gedachte Vorsitzender Kante ebendies in Bad Köstritz verstorbenen Kollegen Franz Engelmann, der 39 Jahre Mitglied des Verbandes war. Nicht vertreten waren die Druckerinnen Schmidt, Dittes, Spitz, Zerkel, Frieden, Engelhardt. Unter „Mitteilungen“ drachte der Vorsitzende ein wichtiges längeres Rundschreiben des Gauvorstandes zur Kenntnis und besprach sodann den vom Vorstand zu den Manteltarifverhandlungen gestellten Antrag auf Erhöhung des Lokalaufschlags. Auch die Spitzenkassiere in Gera zeigten, daß die der Buchdrucker nicht, wie immer angenommen wird von Uneingeweihten, die höchsten sind, sondern die jetzt aufgenommene Statistik beweist, daß hinsichtlich der Entlohnung bei 24 Berufen die Buchdrucker erst an 13. Stelle stehen. Allen Mitgliedern wurde aus Ortsvereinsmitteln die Broschüre „Gehet! Gehet!“ des ADGB überreicht. Es folgten weitere interne Mitteilungen. Aufgenommen wurden dann sämtliche elf in Gera jetzt Ausgewählten, an die der Vorsitzende besonders beherzigende Worte richtete. Ausgeschlossen wurden zwei Mitglieder. Den Bericht von der Disziplinarabteilung erstattete der Vorsitzende, den Bericht von der Lehrlingsabteilungsleiter-Konferenz, in Weimar Kollege Bachmann. Beide Berichte wurden debattelos entgegengenommen. Die vom Vorsitzenden gegebene Disziplinarstatistik ergab, daß jetzt acht Gelehr- und ein Druckerlehrling ausgetreten, dagegen sechs Sechserlehrlinge eingestellt wurden. Insgesamt sind jetzt hier 20 Sechser- und 6 Druckerlehrlinge vorhanden. Die vom Kassierer Max Klotz gegebene Statistik ergab an Arbeitslosen: 62 Handwerker, 20 Drucker, 4 Schweizerberger und 2 Maschinenheuer. Nachdem der Vorsitzende noch auf die Ferienheime der Werke hingewiesen hatte, ersuchte er alle Mitglieder, hauptsächlich die jüngeren, sich der „Eisernen Front“ anzuschließen.

Hamburg. (Drucker.) In unserer April-Versammlung konnten wir sämtliche Bezirksvorsitzenden unseres Kreises als Gäste begrüßen. Außerdem war der Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Bruno Ackermann (Berlin), als Referent anwesend. Unter „Berlinermittellungen“ teilte Vorsitzender Weinborn mit, daß wieder 38 Druckerlehrlinge nur in Hamburg ausgelert haben. Außerdem eine Anzahl in Altona. Die Firma Bauer beschäftigt ihre Druckerlehrlinge mit Papierballenpressen nach Feierabend, und zwar bis zu zwei Stunden, ohne Bezahlung. Hiergegen ist das Gewerbaufsichtsammt angesetzt worden. Vor kürzere Zeit wurde der Inhaber wegen längerer Beschäftigung der Lehrlinge zu 200 M. Geldstrafe vom Landgericht verurteilt. Auch hier werden Mittel ergriffen, um den Lehrlingen zu ihrem tariflichen Recht zu verhelfen. Einige Eingänge wurden noch bekanntgegeben. Zum zweiten Tagesordnungspunkt empfahl Kollege Reinhardt, möglichst von Veranlassungen in diesem Jahr abzusehen, denn das 60jährige Stiftungsfest 1933 erfordert viel Geld. Trotzdem schlug der Vorstand aber vor, die Morgentour am Himmelfahrtstag nicht fallen zu lassen und entwickelte sein Programm. Einmütig folgte die sehr gut besuchte Versammlung den Vorschlägen des Vorstandes, und es wurde beschlossen, am 5. Mai eine Spontentour nach Hoopste in der Elbe zu veranstalten. Unmehrer referierte Kollege Ackermann über das Thema „Die Druckerpartei in der Wirtschaftskrise“. Er verbreitete sich zunächst über die schwebenden Tarifverhandlungen, um dann zum eigentlichen Thema überzugehen. Amerikanische Verhältnisse möchte wohl mancher Unternehmer einführen, nur die entsprechende Bezahlung zu leisten, paßt ihm nicht. Die eingeführten Maschinen stellen das Vollkommene dar, was herausgebracht werden konnte (Milchle Vertikal). Die Leistungsfähigkeit aller Maschinen wird heute auf das äußerste ausgenutzt, und trotzdem stehen viele. Wenn diese wieder in Tätigkeit treten, wird auch eine große Anzahl erwerbsloser Kollegen Beschäftigung finden. Weiter ging der Referent auf unsere Sparte selbst ein und konnte hier nur Gutes berichten. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Ein Antrag, von einer Disziplin abzuweichen, wurde einstimmig angenommen. — Am folgenden Sonntag tagte eine Vorhabenkonferenz. Hier sei berichtet, daß der nächste Norddeutsche Druckertag in Hamburg-Billingsen 1933, aus Anlaß des 60jährigen Bestehens des ältesten Spartenvereins im VdDB, veranstaltet wird. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefaßt. Der Beitrag wurde in seiner alten Höhe beibehalten. Aber die technischen Neuerungen unterliegt man sich eingehend. Kollege Ackermann gab hierzu die nötigen Erläuterungen. Die schlußfälligen Verhandlungen haben bei allen Teilnehmern reges Interesse geweckt und das Zusammengehörigkeitsgefühl aufs neue gestärkt.

München. (Drucker.) — Vierstündiger Bericht. In unserer gut besuchten Versammlung am 30. Januar konnten wir nach Entgegennahme der Vereinsmitteilungen wieder einige Kollegen in unserer Sparte aufnehmen. Anschließend wurde das Rundschreiben Nr. 1 der Zentralkommission bekanntgegeben, worauf eine Debatte über die Aufrechterhaltung der alten Sonderbestimmungen geordnet wurde. Ein Vortrag des Kollegen Wolfson über „Anklänge“, der in sehr anschaulicher Weise gehalten wurde und mit der Forderung ausklang,

daß wir wieder mehr Einfluß auf dieses Druckverfahren gewinnen müssen, das uns heute schon sehr viele Aufträge wegnimmt, fand ungeteilten Beifall. Eine Ausprache über das „Antimaculee-Papier“ ergab, daß dieses zwar kein Unschmelzmittel, aber für kleine Auflagen, die gleich umschlagen werden müssen, gut brauchbar ist. Ein Juristebrief des Firma Dankes & Schwärzer über die mechanische Kreide-Reizeinrichtung hatte eine starke Beteiligung aufzuweisen. Der Firma sei auch an dieser Stelle für das Entgegenkommen bestens gedankt. — Um 6. März fand eine Rotationsverammlung statt, in der neben Vereins- auch technische und wirtschaftliche Angelegenheiten zur Sprache kamen. — Unsere aufbesuchte Generalversammlung tagte am 12. März. Nach Bekanntgabe einiger Vereinsmitteilungen wurden die Berichte des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren entgegengenommen. Die beantragte Entlastung wurde erteilt. Der Antrag, bei der jetzigen schwierigen Zeit keinen Vorstandswahl vorzunehmen, sondern den alten Vorstand, der eingearbeitet ist, wiederzuwählen, fand einstimmige Annahme. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt worden waren, schiederte uns Kollege Stöckl eingehend die neue Reizeinrichtung der Firma Saware (Berlin), die in einer hiesigen Druckerei aufgestellt ist. Er hob besonders den hohen Verbrauch an Zinkblech hervor und betonte, daß die jetzige Leistung der Maschine die eines „fliegenden“ Druckers nicht erreicht. Mit dem Dank an die Kollegen für die Unterstützung im abgelaufenen Vereinsjahr verband Vorsitzender Feigen die Bitte, auch weiterhin im Kampf für unsere Sparte und unsern Verband nicht zu erlahmen.

Bezirk Weiser-Elbe. In der diesjährige Bezirksversammlung wurde infolge der schlechten Wirtschaftslage in Form einer Vertreterversammlung abgehalten. Die Orte Osterholz-Scharmbeck und Harjefeld waren nicht vertreten. Als Vertreter des Gauvorstandes war Gauoberschleier Witte anwesend. Die Tagung wurde durch einige Vorträge unseres Kollegenvereins eingeleitet. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ging hervor, daß auch in unserem Bezirk die Unternehmer die schlechte Wirtschaftslage zum Nachteil der Beschäftigten verstanden. Der Bericht des Kassierers gab ein Spiegelbild der heutigen Zeit: große Ausgaben, wenig Einnahmen. Trotzdem konnte für unsere arbeitslosen Kollegen Weihnachten und Ostern eine erhebliche Summe ausgeschrieben werden. Ein Lichtblick in der heutigen Zeit war der Bericht des Bezirksleiters. Nach der Ausprache wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Hierzu hielt Kollege Witte einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage, unter Berücksichtigung der Tarifverhandlungen“. Eine Ausprache fand nicht statt. Als Ort der nächsten Tagung wurde Bremerhaven bestimmt. In seinem Schlusswort richtete der Vorsitzende einen Appell zu festem Zusammenhalt an die Kollegen.

Allgemeine Rundschau

Schiedspruch für die graphischen Hilfsarbeiter. Von dem gleichen Schlichtern, die im Zentral-Schlichtungsamt am 10. April einen Schiedspruch zum Manteltarif der Buchdrucker fällten, ist am 19. April auch für die Hilfsarbeiter-Schicht ein Schiedspruch gefällt worden. Danach soll der Manteltarif für die Hilfsarbeiter in den Buch- und Zeitungsdruckereien dieselben Veränderungen erfahren wie der Manteltarif der Buchdrucker und auch die gleiche Geltungsdauer haben. Die Entkräftungsfrist für diesen Schiedspruch läuft bis zum 22. April. Die Unternehmer verfolgen bei den Verhandlungen die Absicht, die bisherige Vertragsform, insbesondere die zentrale Wohnregelung bzw. ihre Verbindung mit dem Buchdrucker-Tarif für das Buchdrucker-Hilfspersonal zu Fall zu bringen, was ihnen jedoch nicht gelungen ist.

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnis der vom Vllgemeinen Deutschen Gewerkschaftsausschuss aufgenommenen Statistik über den Arbeitslosenstand Ende d. März 1932 (herausgegeben am 16. April) ergab sich für das graphische Gewerbe folgendes Bild:

Veränderung und Berufsgruppen	Arbeitslose am Ende des Monats		Auszugelert am Ende des Monats	
	März 1931	März 1932	März 1931	März 1932
Buchdrucker	22,1	34,0	4,1	13,3
Lithographen u. Steindruck	27,0	44,4	14,5	21,4
Graphische Hilfsarbeiter	22,8	34,3	8,5	17,8
Buchbinder	25,9	42,3	36,5	31,9

Wichtiges Befehlsabteilungsleiter! Bei beginnender Wander- und Reisezeit erscheint es angebracht, die örtlichen Lehrlingsabteilungen unseres Verbandes darauf hinzuweisen, daß Ausweise über die Zugehörigkeit unserer Organisation zum Reichsausschuss der Deutschen Jugendverbände (bei Anträgen betreffs Fahrpreismäßigkeit, auf Übertragung von Räumen, auf Unterstützung usw.) vom Jugendsekretariat des ADGB, Berlin S 13, Inselstraße 6, zu beziehen sind. Diese Zentralstelle gibt an die einzelnen Verbände Befehlsabteilungen bei Bedarf in der benötigten Zahl ab; verhandelt solche aber auf Verlangen auch direkt an örtliche Befehlsabteilungen.

Traglicher Tod. Am Sonnabend, dem 16. April, früh, wurde die zerstückte Leiche des Sechertolgeren Paul Geier aus Angersleben bei Erfurt auf den mittleren Weisen der Bahnhofsstraße innerhalb der Stadt Erfurt gefunden. Der Kollege hatte am Freitag seinen Wochenlohn erhalten, bei seiner Leiche war jedoch kein Geld mehr zu finden. Das Ergebnis der Untersuchung durch die Kriminalpolizei, ob der Kollege bei der Heimfahrt nach seinem benachbarten Wohnort aus dem Zuge gestürzt ist oder ob eine verbrecherische Tat vorliegt, muß abgewartet werden.

Die Gewerkschaften als stärkste Stütze des Staates. In Nr. 29 der Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt“ hat das Problem der Arbeitsbeschaffung eine eingehende Behandlung gefunden. Im Zusammenhang damit kam der Zeitschriftsteller wie folgt auf die Bedeutung der Gewerkschaften in heutigen Staatsleben zu sprechen: „Man kann

den Druck, der auf den Gewerkschaften lastet, überhaupt nicht schwer genug vorstellen. Noch reicht ihre Organisationskraft dazu aus, auch den größten Teil ihrer arbeitslosen Mitglieder festzuhalten. Aber von Woche zu Woche lehnen sich die Instinkte verwegener Menschen immer mehr gegen die Maßnahmen zur Vermeidung, die sie von Führern und Funktionären hören. Immer lauter wird der Ruf: Ihr müßt um jeden Preis etwas für uns tun. Es ist nicht nur ein Interesse der Gewerkschaften selbst, daß sie in diesem Meer von Not und Elend ihren Bau erhalten können. Ohne die Gewerkschaften würde der Wille zum Chaos heute in den Massen der Industriebewölkerung die überwältigende Mehrheit der Köpfe und Herzen beherrschen, und keine Vernunft käme dagegen auf. Die Gewerkschaften sind Stützen nicht nur der staatlichen, sondern der menschlichen Ordnung im modernen Industriestaat, und sie haben Anspruch darauf, daß man ihnen hilft, sich zu behaupten. ... Materie ist ungeneuer viel gegeben. Die Durchhaltung des Unterstützungswesens in der Zeit der Krise mit allen Abstrichen, die es erlitten hat, ist eine Großtat, für die heute noch der Maßstab fehlt. Aber es ist nicht immer alles gegeben, um zu beweisen und zu unterstützen, daß die leitenden Staatsorgane die große, schwere, entscheidende Not, die trotz aller Hilfe besteht, als Sorge und Aufgabe jedes einzelnen Tages empfinden. Leipzig hatte nicht so unrecht, wenn er darüber klagte, daß sich bei Regierung und Öffentlichkeit eine Abstumpfung gegen die Arbeitslosigkeit geltend mache.“ Es ist durchaus nicht überflüssig, in dieser Zeit der allgemeinen Begriffsverwirrung auf solche besonnenen Ausführungen zu verweisen. Die schweren Sorgen der Gewerkschaften gehen nicht bloß bei allein an. Sie verlangen nicht nach finanzieller staatlicher Unterstützung, sondern in erster Linie nach Arbeit für ihre Mitglieder. Die Gewerkschaften haben ein Recht darauf, daß ihre Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in weitestem Kreise Beachtung finden.

Wiltgeres Fleisch für Erwerbslose. Nach Beteiligung der finanziellen Schwierigkeiten soll die bisherige Fleischverbilligung für Erwerbslose auch in den Monaten Mai und Juni fortbestehen bleiben. Auf Grund einer zwischen dem Reichsernährungsminister Schiele und dem Reichsfinanzminister Dr. Dietrich zustande gekommenen Vereinbarung werden, wie die „Fleisch-Verbandszeitung“ erzählt, nochmals 4 Mill. M. zur Verfügung gestellt. Damit diese 4 Millionen bis Ende Juni reichen, ist die bisherige Grundlage der Fleischverbilligung insofern verlassen worden, als in Zukunft der Guttschein nicht mehr auf 30 Pf., sondern nur noch auf 20 Pf. pro Pfund und Woche lautet. Für die Erwerbslosen ermäßigt sich demnach der Preis für das Pfund Fleisch in Zukunft um 20 Pf. Allerdings ist hierüber zu berücksichtigen, daß die Fleischpreise seit Beginn der Fleischverbilligung ebenfalls gesunken sind. Die Abschnitte, die neu zur Ausgabe gelangen, werden für jeweils zwei Wochen ausgegeben. Ingesamt umfaßt die das Fleisch für die Erwerbslosen um 20 Pf. verbilligende Maßnahme 8 Wochen und wird sich bis in die letzte Juni-Woche ausdehnen. Zum Herbst und Winter soll dann nach der Sommerpause die Fleischverbilligung erneut und mit stärkeren Mitteln wieder in Angriff genommen werden.

Wirtschaftliche Besserungserscheinungen. In einem Bericht der Vereinigung der rheinisch-westfälischen Handelskammern über die Wirtschaftslage im niederheinlich-westfälischen Industriegebiet wird die Entwicklung einiger Industriezweige wesentlich günstiger beurteilt. Es heißt darüber: „Anfangs der Berichte über das erste Vierteljahr 1932 will es, bei aller Vorsicht in der Bewertung, der in Frage kommenden Umständen, scheinen, als ob man hier und da wieder etwas festeren Boden gewonnen hätte. Wenn auch die Gesamtlage, insbesondere gesehen unter dem Gesichtswinkel der handelspolitischen Verflechtung mit dem Ausland, durch weitere Abwehrmaßnahmen in offener oder versteckter Form weiterhin verschärft wurde, und wenn auch die deutsche Devisenlage zu immer drastischeren Maßnahmen zwingt, so ist doch festzustellen, daß sich in verschiedenen Branchen die Preise zum Teil erheben haben, in anderen wiederum die Lagen erschöpft sind, so daß von hier aus ein gewisser Auftrieb erwartet werden darf. Wohl gebietet alle die Branchen, die nicht ganz am Boden liegen und bei denen sich das wirtschaftliche Leben hier schwächer, dort stärker einstellen, den Verbrauchsgüterindustrien an. Und sicherlich ist auf das Konto der Saison ein großer Teil dieser belebenden Wirkung zu buchen. Trotzdem, es wurden auch außerhalb des engen Kreises der Saisongewerbe stehende Betriebe von einer feinen Auftriebsbewegung erfasst. Es seien hier als Beispiele angeführt die Textilindustrie, die Seidenindustrie, die Lederwarenindustrie, zum Teil die Schuhindustrie, die Schmieden und die Kraftfabriken.“ Derartige Feststellungen sind immerhin erfreulich, wenigstens daraus natürlich noch nicht auf eine allgemeine Wirtschaftsbesserung geschlossen werden kann.

Wahrheitsvernehlung durch die Nazis. In einem Teil der Tagespresse erschien jüngst eine Rechnung des Berliner Luxushotels „Kaiserhof“ für den Kapitän Hiltner in jähmühter, Wiedergeburt. Daraus ging unübersehbar hervor, daß von dessen Adjutanten Hof für 12 Zimmer auf die Dauer von zehn Tagen 2300 M. und 276 M. für Frühstück bezahlt worden waren. Wie weiter aus jener Rechnung zu ersehen war, wurden für 24 Mahlzeiten 65 M. - 120 M. täglich gezahlt, d. h. für das sogenannte trockene Gedek, also ohne Wein, Bier oder Schnaps! Dafür waren extra noch 208 M. berechnet worden. Ingesamt lautete die Rechnung auf 4048 M., die der Kapitänpflicht mit Gefolge in zehn Tagen verbraucht hatte. Wie jede Entlastung oder wichtige Meldung über die NSDAP, wurde auch die zuerst von der „Welt am Montag“ veröffentlichte Originalrechnung als „Fälschung“ bezeichnet. Weiter wurde von der Nazipresse angekündigt, daß Hiltner das genannte Berliner Montagsblatt wegen seiner Veröffentlichung schnellstens verhaften werde. Eine derartige Klage aber ist bis heute weder von Herrn Hiltner veranlaßt, noch bei der Redaktion des betreffenden Blattes eingegangen. Die „Welt am Montag“ stellte deshalb in ihrer letzten erschienenen Nummer fest, daß sie jetzt ihrerseits gegen Hiltner und den Nazilaufprediger Goebbels Klage mit dem Antrag erhoben habe, dem einen wie dem andern zu verbieten, die erwählte Veröffentlichung als Fälschung zu bezeichnen. Die Redaktion des Blattes sei bereit, für die

